

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2226/2017

Abteilung: Tiefbau

Bearbeiter/in: Benner, Florian

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt:

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Bau- und Planungsausschuss	20.06.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Fortschreibung 5-Jahres-Plan für Investitionen im Bereich Tiefbau (2017 – 2021)

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt dem Entwurf zur Fortschreibung des 5-Jahres-Planes für Investitionen im Bereich Tiefbau zu und empfiehlt dem Stadtrat eine zusätzliche Ingenieurstelle bei der Abteilung Tiefbau im Stellenplan 2018 zu schaffen.

Begründung:

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 08.12.2015 wurde der 5-Jahres-Plan für den Bereich Investitionen der Tiefbauabteilung beschlossen (vgl. Vorlage 1730/2015). Dieser 5-Jahres-Plan soll nun fortgeschrieben werden. Einerseits um weiterhin Planungssicherheit gewährleisten zu können, andererseits müssen aktuelle Entwicklungen berücksichtigt werden. Hier wäre beispielsweise das im Mai 2017 beschlossene Radverkehrskonzept zu nennen, das wesentliche Veränderungen sowohl im investiven, als auch im konsumtiven Bereich mit sich bringt.

Der 5-Jahres-Plan (Anlage 1) behandelt dabei nur die Maßnahmen, die nach Gemeindehaushaltsverordnung als Investition anzusehen sind.

Informativ liegt eine Liste der konsumtiven Maßnahmen bei (Anlage 2), die in 2018 umgesetzt werden sollen, damit für das Jahr 2018 alle im Bereich Radverkehr geplanten Maßnahmen erkennbar sind. Hierbei wurde der Radverkehr entsprechend dem Radverkehrskonzept in den Vordergrund gestellt. Dies lässt sich jedoch ohne personelle Verstärkung nur durch eine Verringerung der Maßnahmen im Bereich der Straßenerhaltung erreichen.

Die schwerpunktmäßige Ausrichtung auf den Radverkehr führte ansonsten dazu:

- dass dringend erforderliche Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen, die zum Teil bereits politisch angesprochen wurden, nicht angegangen und umgesetzt werden können, bzw. immer weiter verschoben werden müssen
- dass der Instandhaltungs- und Investitionsstau der Straßen, Wege, Plätze und Bauwerke noch schneller zunimmt
- dass nur noch Maßnahmen durchgeführt werden können, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht nicht aufzuschieben sind (Beseitigung von Unfallgefahren)

Aus fachlicher Sicht ist dies nicht zu verantworten. Fehlende Instandhaltung der Infrastruktur bringt einen Substanzverlust mit sich, der den Aufwand in der Folgezeit erhöht und gegebenenfalls sogar vervielfacht.

In Anlage 3 liegt die Liste der vordringlichsten Maßnahmen bei, die die Firma Eagle Eye Technologies 2015 durch die Befahrung und Zustandserfassung der Straßen erstellt hat.

Um einen Schwerpunkt auf den Radverkehr zu legen und gleichzeitig die oben beschriebenen Probleme gebührend berücksichtigen zu können, ist eine weitere Ingenieurstelle bei der Abteilung Tiefbau anzusiedeln.

Anlagen:

1. 5-Jahres-Plan für Investitionen im Bereich Tiefbau für die Jahre 2017 bis 2021 (zum Beschluss)
2. Liste der geplanten konsumtiven Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2018 (informativ)
Durchgestrichene Maßnahmen werden wegen fehlender personeller Ressourcen nicht angegangen und verschoben.
3. Liste der bei der Straßenzustandserfassung vorgeschlagenen Maßnahmen (vgl. Vorlage 1531/2015) für einen 10-Jahres-Zeitraum (ohne Unterscheidung investiv/konsumtiv, informativ)